

Sitzung der BV Porz

am 27.04.10 TOP 8.2.2



CDU Köln - Porz

Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Porz

Gleichlautend:



Stadt Köln



Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
Rathaus, 50667 Köln

Eingang 19. April 2010

Bürgeramt Porz
Posteingangsstelle

Köln-Porz, den 10.04.2010

Herrn Bezirksbürgermeister
Willi Stadoll
Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 27.04.2010:

Anfrage zur Erstellung eines Sachstandberichtes zu folgenden Beschlüssen der Bezirksvertretung Porz aus dem Jahr 2009.

Teil I.

Am 17.03.2009 hat die Bezirksvertretung unter TOP 6.2.4 die Verwaltung beauftragt zu prüfen:

- a) ob der Bürgersteig der Urbanusstraße zwischen Adolf-Karlsbach-Str. und Liburer Landstr./K24 verlängert werden kann.
- b) die Einrichtung eines Zebrastreifens über die Liburer Landstr./K24 in Höhe der bestehenden Überquerungshilfe, oder
- c) wie die Verkehrssicherheit hier erhöht werden kann.

Am 17.03.2009 hat die Bezirksvertretung Porz unter TOP 6.2.8 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob an den Ortszufahrten Magarethenstraße, Urbanusstraße und Pastor-Hutmacher-Straße in Köln-Porz-Libur die Aufstellung von Geschwindigkeitsmessenanlagen mit Digitalanzeige möglich ist. Die Anlagen sollen dem ortseinwärts fahrenden Verkehr die Geschwindigkeit anzeigen.

Wie lautet das Prüfergebnis zu diesen Anträgen? Wie kann die verkehrliche Sicherheit sonst verbessert werden?

Teil II.

Am 17.03.2009 hat die Bezirksvertretung Porz unter TOP 6.2.10 die Verwaltung beauftragt mit dem Bau einer Überquerungshilfe am Kreisverkehr „Weilerhöfe/Liburer Landstraße“ in Köln-Porz-Libur für Fußgänger und



CDU Köln - Porz

Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Porz

Radfahrer, sowie mit der Weiterführung des Radweges in der Straße „Weilerhöfe“.

Am 09.06.2009 hat die Bezirksvertretung Porz unter TOP 6.2.6 beschlossen den Fahrbahnbelag der Liburer Landstraße zwischen Urbanusstraße und Liburer Wall zu erneuern.

Wann kann mit der Umsetzung dieser Maßnahmen gerechnet werden?

Teil III.

Am 12.05.2009 teilte die Verwaltung mit, dass der Beschluss der Bezirksvertretung vom 17.06.2008 über eine Montage einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung an der Liburer Landstraße aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar ist; die Verwaltung stellte in Aussicht eine mobile Geschwindigkeitsanzeigetafel an der Liburer Landstraße im Einmündungsbereich Am Liburer Wall vom Verkehrsdienst kurzfristig aufstellen zu lassen.

Wann kann mit dieser Maßnahme gerechnet werden? Kann die Montage Zweck verkehrserzieherischer Einwirkung in regelmäßigen zeitlichen Abständen wiederholt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Evert
Fraktionsvorsitzende

Birgitt Ogiermann
Bezirksvertreterin